

Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland

Einführungsleitfaden zur Phase 1

Hintergrund

Seit den Geschäftsjahren 2005 bzw. 2007 sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Anwendungs-VO) verpflichtende Standards für die Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland (§ 315e Abs. 1 und 2 HGB). Daneben gilt für alle anderen deutschen Mutterunternehmen die Option zur freiwilligen befreienden Anwendung im Konzernabschluss (§ 315e Abs. 3 HGB). Ferner besteht für alle Kapitalgesellschaften die Möglichkeit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach IFRS für Offenlegungszwecke im Sinne des § 325 Abs. 2a HGB zu erstellen.

Wenngleich sich die Fachausschüsse des DRSC neben der regelmäßigen Kommentierung von Standardsetzungsinitiativen des IASB teilweise auch selbst durch Interpretationen und Anwendungshinweise mit den diesbezüglichen Vorschriften standardsetzend auseinandersetzen, besteht bislang durch das Rechnungslegungsgremium keine systematische Aufarbeitung über Art und Umfang der (freiwilligen) IFRS-Anwendung in Deutschland.

In der jüngeren Vergangenheit sind vermehrt Fragestellungen und Anlässe zu beobachten, für die eine solche Erhebung sehr nützlich wäre. Hierzu zählt insbesondere der IASB Exposure Draft [ED/2021/7 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures](#), bei dessen Würdigung durch das

DRSC und auch von vielen anderen Stakeholdern der Anwendungsbereich und die damit verbundene Zielsetzung durchaus kritisch erörtert wurden und werden. Zuletzt hat der IASB selbst im Accounting Standards Advisory Forum (ASAF) im Juli 2022 die Fragestellung aufgeworfen, welche Anwendungsfälle die dort vorgeschlagenen (optionalen) Erleichterungen hätten bzw. welche Aspekte der Umsetzung in den einzelnen Jurisdiktionen entgegenstünden.

Einen weiteren aktuellen Bezugspunkt stellt die BEPS-Initiative (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD dar. Gegenstand der sog. Säule 2 ist die Einführung einer globalen Mindeststeuer, welche in der Europäischen Union auf Basis der [Richtlinie \(EU\) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union](#) (Abl. L 328/1 vom 22.12.2022) im Laufe dieses Jahres von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Hierbei steht zu erwarten, dass für IFRS-Bilanzierer auch unterhalb der Konzernebene IFRS-basierte Kenngrößen zur Bestimmung einer adjustierten Bemessungsgrundlage je Tochterunternehmen/Betriebsstätte herangezogen werden.

Schließlich arbeitet der IASB derzeit an der zweiten turnusmäßigen umfassenden Überprüfung (*Comprehensive Review*) des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen („IFRS für KMU“) und hat



hierzu am 8. September 2022 einen IASB Exposure Draft [ED/2022/1 Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard](#) veröffentlicht. Zwar erfährt der Standard in Deutschland und Europa mangels EU-Indossierung wenig Anwendung, gleichwohl werden im Rahmen der Überarbeitung auch die Interaktion der Anwendungsbereiche und

die inhaltliche Kopplung zwischen dem IFRS für KMU und den vollumfänglichen IFRS thematisiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ein wichtiger und sinnvoller Beitrag des DRSC.

Zielsetzung und grundsätzliches Vorgehen

Ziel der Studie soll eine **objektive Aufnahme der verschiedenen Stakeholder-Perspektiven** zur Anwendung der IFRS in Deutschland sein. Neben der Motivation zur Anwendung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Ersteller sollen auch die Nutzerperspektive sowie die konzeptionellen Wechselwirkungen mit den vielfältigen Funktionen der Finanzberichterstattung berücksichtigt werden.

Hierbei soll neben der Betrachtung des Status Quo (de lege lata) auch eine etwaige optionale Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (de lege ferenda) ohne Vorbewertung durch das DRSC thematisiert werden.

Zum konkreten Vorgehen wurde ein zweistufiges Verfahren entwickelt:

- a) In einem ersten Schritt werden alle Stakeholdergruppen über halbstrukturierte Interviews beteiligt. Zielsetzung ist hierbei insbesondere die Ausgangslage, Motivation und Bedürfnisse der Beteiligten besser zu verstehen, um daraus zielgerichtete Fragen zu entwickeln (Phase 1).
- b) Im Anschluss daran wird - aufbauend auf den Erkenntnissen der Phase 1 - ein öffentlicher Online-Fragenkatalog zur allgemeinen Konsultation gestellt (Phase 2).



Halbstrukturierte Interviews der Stakeholder (Phase 1)

Für die halbstrukturierten Interviews der Stakeholder wurden nachfolgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Zeitraum:	März 2023 – Mai 2023 (ggf. Ausdehnung möglich)
Anzahl Teilnehmer:	Gruppeninterviews mit je max. 10 Teilnehmern
Dauer der jeweiligen Veranstaltung:	2 Stunden
Format:	Videokonferenzen
Gemischte Gruppenbildung aus:	Ersteller, Prüfer, Forschung & Lehre, Nutzer
Profil der Teilnehmer:	u.a. Leiter Rechnungswesen / Chief Accountant



Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der in den bisherigen Befassungen identifizierten (**insgesamt 19**) **Stakeholdergruppen** dar. Die Stakeholdergruppen sollen insbesondere zur Analyse und Auswertung der in Phase 2 erlangten Erkenntnisse bzw. Meinungsbilder zu Grunde gelegt werden.

Zudem soll diese Gruppierung einen Anhaltspunkt für die in Phase 1 anzusprechenden potenziellen Interviewpartner der verschiedenen Stakeholder liefern, um die etwaige Vielfalt der Sichtweisen berücksichtigen zu können.

Gruppe	Kategorie
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	Ersteller
Banken (IFRS im Konzern)	Ersteller
Versicherungen (IFRS im Konzern)	Ersteller
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (IFRS im Konzern)	Ersteller
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB im Konzern)	Ersteller
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB ohne Konzern, mittel/klein)	Ersteller
Banken (HGB im Konzern)	Ersteller
Versicherungen (HGB im Konzern)	Ersteller
Steuerberatungsgesellschaften und Steuerberater	Ersteller
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Big 4 / Next 10	Prüfer
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfer (Mittelstand)	Prüfer
Regulatoren / Enforcer	Aufsicht
Hochschullehrer – Wirtschaftswissenschaften	Forschung & Lehre
Hochschullehrer – Rechtswissenschaften	Forschung & Lehre
Eigenkapitalgeber – Institutionelle und Groß-Aktionäre, inkl. Finanzanalysten	Nutzer
Eigenkapitalgeber – Gesellschafter von mittelständischen Unternehmen	Nutzer
Fremdkapitalgeber – Institutionelle Anleger inkl. Rating-Agenturen	Nutzer
Fremdkapitalgeber – Banken in der Kreditvergabe	Nutzer
Weitere Adressaten der Rechnungslegung	Nutzer

Die o.g. Liste der Stakeholdergruppen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern spiegelt den gegenwärtigen Stand der Befassungen beim DRSC wider. Zukünftige Anpassungen oder Ergänzungen im Rahmen der Evaluation sind nicht ausgeschlossen. An der Studie können sich auch Organisationen und Verbände beteiligen, die die Interessen der jeweiligen Stakeholder vertreten.



Anmeldung zu den Interviews

Die Online-Registrierung für die Interviews erreichen Sie über diesen Link und QR-Code:

https://www.surveymonkey.de/r/DRSC_IFRSeval_Phase1



Zu interviewende Themenbereiche

In den halbstrukturierten Interviews der Stakeholdergruppen sollen grundsätzlich folgende Themenbereiche eruiert werden, wobei hier je nach Stakeholdergruppe eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung erfolgen kann:

Kosten-Nutzen-Analyse der IFRS (Konzern- und Jahresabschluss)

- Anwendungsvoraussetzungen / Hinderungsgründe
- Qualität / Entscheidungsnützlichkeit
- Kostentreiber / thematische Herausforderungen
- Qualitätssicherung und Prüfung

Konzeptionelle Herausforderungen für einen IFRS-Jahresabschluss

- Besteuerungsgrundlage
- Ausschüttungsbemessung
- Kapitalerhaltungsvorschriften

Pro und Contra einer IFRS-Option für den Jahresabschluss

- Vorteile vs. Nachteile
- Formulierung von Bedingungen

Aufbau und Ablauf der Gesamtstudie

Für den Ablauf der gesamten Studie wird derzeit der folgende Zeitplan avisiert:

Zeitraum	Thema
März – Mai 2023	Phase 1: Halbstrukturierte Gruppeninterviews mit Stakeholdern <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Dokumentation der Interviews durch das DRSC • Erörterung des Feedbacks und der Zwischenergebnisse der Stakeholder-Interviews im Fachausschuss Finanzberichterstattung
Juni 2023	Abschluss der Interviews, Dokumentation und Berichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung des erhaltenen Feedbacks • Präsentation und Veröffentlichung eines Feedback Statements
vsl. ab Juli 2023	Phase 2: Öffentliche Konsultation auf Basis eines Fragebogens <ul style="list-style-type: none"> • Online-Befragung gerichtet an alle Stakeholder • Öffentliche Diskussionsveranstaltung
2. Halbjahr 2023	Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung eines Ergebnisberichts <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Ergebnisse • Panel Diskussion



Ansprechpartner des DRSC-Projektteams

Prof. Dr. Sven Morich
(Vizepräsident)

Tel. +49 30 20 64 12 20
morich@drsc.de

Dr. Ilka Canitz
(Projektmanagerin)

Tel. +49 30 20 64 12 29
canitz@drsc.de

Peter Zimniok
(Projektmanager)

Tel. +49 30 20 64 12 19
zimniok@drsc.de

Über das DRSC

Der Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) ist der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung in Deutschland. Er wurde am 17. März 1998 als unabhängiger eingetragener Verein mit Sitz in Berlin gegründet und mit Vertrag vom 3. September 1998 und erneut am 2. Dezember 2011 durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) als die zuständige Standardisierungsorganisation für Deutschland nach Maßgabe des § 342 HGB anerkannt.

Das DRSC verpflichtet sich demnach ein unabhängiges Rechnungslegungsgremium vorzuhalten, auf das die Aufgaben nach § 342 Abs. 1 HGB übertragen wurden:

- a) Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung,
- b) Beratung des Bundesministeriums der Justiz bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften,
- c) Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Standardisierungsgremien und
- d) Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne des § 315e Abs. 1 HGB.

Weitere Informationen über das DRSC erhalten Sie unter:



www.drsc.de



<https://www.linkedin.com/company/drscev/>

Die Aufgaben nach § 342 HGB werden durch das DRSC für das BMJ unentgeltlich wahrgenommen. Bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ist das öffentliche, insbesondere auch das gesamtwirtschaftliche Interesse zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung von Rechnungslegungsempfehlungen für die Konzernrechnungslegung (Standards) sind die Belange der Gesetzgebung, der öffentlichen Verwaltung und des Rechtsverkehrs zu berücksichtigen. Aufgrund der Satzung des DRSC ist gewährleistet, dass die Empfehlungen und Interpretationen unabhängig und ausschließlich von Rechnungslegern in einem Verfahren entwickelt und beschlossen werden, das die fachlich interessierte Öffentlichkeit einbezieht.

Zwecke des Vereins sind darüber hinaus die Erhöhung der Qualität der Rechnungslegung sowie die Förderung der Forschung und Ausbildung in den vorgenannten Bereichen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Die Erlöse aus der Verwertung seiner Arbeit sind nur für die satzungsmäßigen Zwecke zulässig.

Der Verein tritt international und im Ausland auch unter der Bezeichnung "ASCG - Accounting Standards Committee of Germany" auf.

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
WP/StB Prof. Dr. Sven Morich